

23.11.2018

191c



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

Es gilt das gesprochene Wort!

Statement

von Bischof Dr. Stephan Ackermann (Trier), Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes,

**beim Pressegespräch zur Fachtagung „Präventionserprobt!? Katholische Kirche auf
dem Weg zur nachhaltigen Prävention von sexualisierter Gewalt“**

am 23. November 2018 in Köln

Den Anstoß zur Fachtagung „Präventionserprobt!? – Katholische Kirche auf dem Weg zur nachhaltigen Prävention von sexualisierter Gewalt“ gab die im Jahr 2016 geschlossene Vereinbarung mit dem UBSKM. Uns war es wichtig, darin zu signalisieren, dass wir die flächendeckende Erarbeitung und Implementierung institutioneller Schutzkonzepte transparent und nachvollziehbar gestalten. Es sollte möglich sein, zu prüfen, ob – und wenn ja wie – die Schutzkonzepte Wirkung zeigen. Dies entspricht auch den Ergebnissen der MHG-Studie, die dringend raten, die Präventionsmaßnahmen der Diözesen einer regelmäßigen Evaluation zu unterziehen. Geeignete Instrumente hierfür müssen noch entwickelt werden, aber ich erhoffe mir insbesondere von dem in der Erklärung der Bischöfe vom 27. September 2018 angekündigten Monitoring eine nachhaltige und kontinuierliche Überprüfung unserer vielfältigen Präventionsmaßnahmen. Es sollte damit auch möglich sein, dort nachzujustieren und Hilfestellung zu geben, wo Lücken erkennbar werden.

Die heute hier präsentierten Schutzkonzepte aus so unterschiedlichen Kontexten wie z. B. einer KiTa, einem Internat, einer Ordensgemeinschaft, einer Einrichtung für Flüchtlinge oder einem Priesterseminar verdeutlichen, dass es für den Bereich der katholischen Kirche eine enorme Vielfalt an Einrichtungen gibt, die in der Entwicklung von Schutzkonzepten berücksichtigt werden muss. Klar ist auch, dass selbst wenn alle unsere Einrichtungen und

23.11.2018

191c

Pfarreien über ein Schutzkonzept verfügen, der Prozess damit nicht zu Ende ist. Ebenso wie unsere Regelwerke – die Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch und die Rahmenordnung Prävention – immer wieder überprüft und angepasst werden, so wird dies auch für die Schutzkonzepte erforderlich sein. Neue Herausforderungen begegnen uns jeden Tag, ich weise nur auf die Gefahren durch die Nutzung digitaler Medien hin. Wir haben uns mit unseren Präventionsmaßnahmen auf einen stetigen und dauerhaften Prozess begeben, der uns weiter fordern wird und den wir engagiert und aktiv begleiten werden.

Besonders dankbar bin ich heute für den „Blick von außen“. Die Kirche steht in der Gefahr, sich auf die Binnenperspektive zu beschränken. Diese Gefahr teilt sie mit anderen Institutionen und Gemeinschaften. Deshalb sind zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt die kritischen Rückmeldungen von Expertinnen und Experten aus nichtkirchlichen Kontexten wichtig, um angemessene, nachhaltige und realitätsnahe Konzepte zu verwirklichen.

Ein letztes Wort möchte ich noch an die Vertreter der Betroffenen richten, die heute bei dieser Fachtagung anwesend sind. Ohne Ihre leidvollen Erfahrungen als auch Ihre Bereitschaft, uns auf unserem Weg zu unterstützen, wären wir nicht wirklich in der Lage, wirksame Schutzkonzepte und Präventionsmaßnahmen zu etablieren. Wir sind auf die Erfahrung von Betroffenen und die Begleitung durch Betroffene angewiesen, aber diese ist nicht selbstverständlich. Deshalb gilt Ihnen und allen, die diesen Fachtag vorbereitet und mitgestaltet haben, mein ausdrücklicher Dank.